

DORFERNEUERUNG- UND ENTWICKLUNG REMDA-TEICHEL

Einzureichende Unterlagen (z.T. über Architekten)

- » Antragsformular des TLLLR Gera
- » genaue Bezeichnung des geplanten Vorhabens
- » Kurzbeschreibung der Maßnahme
- » Stellungnahme der Gemeinde
- » Gestaltungsvorschlag des Architekten
- » pro Gewerk drei vergleichbare Original-Kostenangebote verschiedener zur Bauausführung berechtigter Firmen
- » Aussage über vorgesehene Finanzierung
- » Katasterkartenauszug mit Eintragung Grundstück/Gebäude
- » Grundbuchauszug
- » Farbfotos zur beantragten Maßnahme im jetzigen Zustand
- » empfohlen wird Energieausweis nach §16 EnEV für beantragte Gebäude
- » Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bei Einzeldenkmalen, Ensembleschutz oder Umgebungsschutz
- » Baugenehmigung, sofern erforderlich und bereits vorhanden
- » eine beim zuständigen Finanzamt erhältliche „Bescheinigung in Steuersachen“ (nicht älter als 4 Wochen zur Antragstellung)

Erklärung bezüglich:

- » Eigentum/Erbbauberechtigt (Nutzung v. mindestens 15 Jahren)
- » Bereits gewährte Zuschüsse aus Mitteln der DE und andere Fördermittel
- » Vorsteuerabzugsberechtigung
- » Zeitpunkt der Durchführung

Einreichung der Unterlagen

bis zum 15.01. des laufenden Jahres.